

KONFERENZ DER KANTONALEN AUFSICHTSBEHÖRDEN IM ZIVILSTANDSWESEN
CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE DE L'ÉTAT CIVIL
CONFERENZA DELLE AUTORITÀ CANTONALI DI VIGILANZA SULLO STATO CIVILE

70. Jahresversammlung vom 20./21. September 2001 in Basel

Bericht¹ über die Tätigkeiten der Eidgenössischen Kommission für Zivilstandsfragen und des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen, umfassend die Zeit seit der letzten Jahresversammlung im September 2000 in Altdorf

von Rolf Reinhard²

1 Einleitende Bemerkung

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der Kommission für Zivilstandsfragen und des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen in den Grundzügen kurz darzustellen. Der Rückblick soll uns ermöglichen, die Führung mit einer zunehmenden Beschränkung auf das Wesentliche auf allen Stufen bewusster wahrzunehmen und die gesetzten Ziele nach einer *"rollenden Planung"* zu erreichen.

Die meisten der in diesem Bericht genannten Dokumente finden Sie im *"Internet"* ausgehend von der *"Homepage: www.eazw.admin.ch"*.

2 Eidgenössische Kommission für Zivilstandsfragen

Der Eidgenössischen Kommission für Zivilstandsfragen kommt als Konsultativgremium des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eine besondere Bedeutung zu. Ihre Mitglieder vertreten die Interessen der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen sowie der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten. Sie sind aber formell frei von Instruktionen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden oder des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen. Ein informeller Meinungsaustausch ist jedoch unter Vorbehalt vertraulicher Geschäfte durchaus erwünscht.

21 Dank an die Mitglieder

Die Kommission führte sieben dreitägige Sitzungen durch. Zu den bisherigen Mitgliedern Martin Jäger (Präsident, Chef des Eidg. Amtes für das Zivilstandswesen), Willi

¹ Abgeschlossen am 11. September 2001.

² Lic. iur., Stellvertretender Chef des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen.

Heussler (Chef der Aargauischen Aufsichtsbehörde), Roland Haefliger (Chef der Genfer Aufsichtsbehörde), Toni Siegenthaler (Chef der Berner Aufsichtsbehörde), Ines Gertschen (Chefin des Zivilstandsamts Zürich) und Umberto Balzaretti (Chef des Zivilstandsamts Chiasso) sind auf anfangs 2001 Lisbeth Ulrich (Chefin des Zivilstandsamts Schaffhausen) und Heinz Walser (Chef der St. Galler Aufsichtsbehörde) gestossen. Das Protokoll führt Paul Keller von der Hauptabteilung Privatrecht des Bundesamtes für Justiz. Ihnen allen danken wir im Namen des Bundes für Ihre grosse und sehr geschätzte Arbeit. Gerne hoffen wir, auch in Zukunft auf Ihre wertvolle Mitwirkung zählen zu dürfen.

22 Schwergewichtig behandelte Geschäfte

Neben Einzelfragen und neben der Änderung 2001 der Zivilstandsverordnung bildete vor allem das Projekt *"Infostar"* das Schwergewicht der Verhandlungen.

221 Elektronische Führung der Personenstandsregister (Projekt *"Infostar"*)

Die Kommission befasste sich mit den Rechtsgrundlagen für *"Infostar"*, das heisst mit der Änderung des Zivilgesetzbuches, und begleitete die Ausarbeitung der Botschaft, die der Bundesrat am 14. Februar 2001 verabschiedete. Zudem war sie an der Erarbeitung der Übergangsregelung auf der Stufe der Zivilstandsverordnung beteiligt (siehe unten, Ziff. 222). Sehr komplex erweist sich die Frage der Rückerfassung von Daten aus den bisherigen Zivilstandsregistern. Als auslösende Kriterien stehen im Sinne der Botschaft aktuelle Zivilstandsereignisse und die Ausstellung bestimmter Zivilstandsdokumente fest. Noch sind aber heikle Fragen offen: Wie weit soll rückerfasst werden? Wie ist die Möglichkeit für die Kantone, systematisch zurück zu erfassen, landesweit zu koordinieren, wenn für die aktuellen Daten der rückerfassten Person ein anderer Kanton zuständig ist?

Wie schon in früheren Jahren bereitet die Kommission nationale Tagungen und Kurse vor. Ihre Mitglieder stellen sich immer wieder als sehr geschätzte Referentinnen und Referenten zur Verfügung. Zu nennen sind die Bieler Tagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Aufsichtsbehörden vom 9. und 10. November 2000, die Arbeitstagung an der Jahresdelegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen vom 12. Mai 2001 in Schaffhausen sowie die kommenden Informationstagungen für kantonale Aufsbildungsverantwortliche, welche die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden am 7. und 8. November 2001 in Brunnen sowie am 21. und 22. November 2001 in Jongny veranstaltet. Alle diese Veranstaltungen waren oder sind dem Projekt *"Infostar"* gewidmet.

Schliesslich kamen die Kreisschreiben vom 30. Oktober 2000 *"Infostar; Orientierung über einige Aspekte der Einführung"*, vom 25. Januar 2001 *"Infostar; präzisierende Angaben betreffend die Einführung"* und vom 9. April 2001 *"Pilotämter; Personenerfassung in der Einführungszeit; Umfrage über den Stand der Vorbereitungen"* sowie das *"4. Bulletin Infostar"* vom Juli 2001 *"über die Erneuerung der Zivilstandsregister"* in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für Zivilstandsfragen zustande.

222 Änderung 2001 der Zivilstandsverordnung

An mehreren Sitzungen diskutierte die Kommission umfangreiche Vorentwürfe zur Änderung 2001 der Zivilstandsverordnung. Die Umsetzung der Änderung des Zivilgesetzbuches über den Familiennamen und das Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder erwies sich als besonders anspruchsvoll. Der in der parlamentarischen Beratung bereinigte Entwurf, der das Bürgerrecht des Kindes vom Elternteil herleitete, dessen Familienname das Kind erhielt, bedingte wichtige Änderungen bei der Führung des Familienregisters. Ich formuliere nicht zufällig in der Vergangenheitsform. Wie Sie wissen, lehnten beide Eidgenössischen Räte die nach der Bereinigung der Differenzen in beiden Kammern abschliessend verhandelte Vorlage am 22. Juni 2001 zur allgemeinen Überraschung in den Schlussabstimmungen deutlich ab. Damit ist die durch die Parlamentarische Initiative von alt Nationalrätin Sandoz angestrebte Änderung des Zivilgesetzbuches aus Abschied und Traktanden gefallen.

Die Änderung 2001 der Zivilstandsverordnung ist so erheblich schlanker geworden und beschränkt sich nun auf die Kompetenzen des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen zur selbständigen Erledigung von Geschäften als Folge der Aufhebung der früheren Delegationsverordnung des Bundesrates, die Anmerkung der Geschlechtsänderung im Geburtsregister, damit die Betroffenen ihr neues Geschlecht mit einem Geburtsschein ausweisen können, und auf die Übergangsregelung zur elektronischen Führung der Personenstandsregister. Diese Änderungen werde ich Ihnen im Rahmen der November-Kurse etwas ausführlicher darstellen.

223 Einzelfragen

Im Bereich der Bekämpfung missbräuchlicher Eheschliessungen durch eine Änderung des Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer hörte die Kommission Frau Françoise Gianadda an, Präsidentin der kantonalen Fremdenpolizeiverantwortlichen und Chefin des Walliser Zivilstandsdienstes (siehe zu dieser Änderung des ZGB unten, Ziff. 324). Weitere Erörterungen betrafen: "*Guichet virtuel*", wozu ich Sie auf die gestrigen Referate der Herren Neff und Montini unter dem Titel "*Guichet virtuel, ein Wegweiser vom Bürger zum Staat*" verweise; einzelne Probleme der Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Vertretungen im Ausland, vor allem auf dem Gebiet des neuen Ehevorbereitungsverfahrens; Schwierigkeiten mit dem Bundesamt für Flüchtlinge im Verfahren der Einsicht in Asylakten, die nach Möglichkeit noch in diesem Jahr im Kontaktgremium mit einer Vertretung Ihrer Konferenz und des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen besprochen werden sollen; erste Fragen um die Einrichtung eines "*Babyfensters*" in Einsiedeln, zu dem nun ein Gutachten der Universität Bern vorliegt ("www.ofj.admin.ch", Rubrik "*Pressemitteilungen*"); Kriterien der Ausführungsregelung zum geplanten Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Geburt auf dem Gebiet der Schweiz für die dritte Generation ausländischer Staatsangehöriger ("*ius soli*"); Stellungnahme zu einer Petition an die Eidgenössischen Räte, welche die Angabe des Zivilstandes aus datenschutzrechtlichen Erwägungen allgemein auf "*verheiratet*" und "*nicht verheiratet*" einschränken möchte; Alternativlösung zur zentralen Einlagerung der Filmrollen nach den Vorschriften über die Sicherung der Daten der Zivilstandsregister, wozu sich eine Lösung mit dem

Bundesarchiv abzeichnet, nachdem das Bundesamt für wirtschaftliche Landesvorsorge diese Dienstleistung nicht mehr erbringt.

23 Zielsetzungen für das nächste Berichtsjahr

Im kommenden Amtsjahr wird das Projekt *"Infostar"* noch mehr Zeit beanspruchen, gilt es doch die Einführung und die Rückerfassung in den Einzelheiten zu regeln. Abgesehen von der Weisungsebene, für die nach der hängigen Änderung 2001 der Zivilstandsverordnung das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen zuständig sein soll, sind die Ausführungserlasse zur Änderung des Zivilgesetzbuches, die in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung steht, neu zu konzipieren und zu formulieren. Es handelt sich um die Zivilstandsverordnung und die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen, für die der Bundesrat zuständig ist, sowie um die Verordnung über die Zivilstandsformulare, die in die Zuständigkeit des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements fällt.

3 Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen

Am Projekt *"Infostar"* müssen sich mehr als bisher alle Mitarbeitenden des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen beteiligen. Dabei sind aber auch die laufenden Arbeiten mit einem tendenziell zunehmenden Volumen innert nützlicher Frist zu bewältigen.

31 Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist mir ein Anliegen, mich bei Martin Jäger und meinen Kolleginnen und Kollegen, die sich entsprechend den erheblich gestiegenen anspruchsvollen Anforderungen stark engagieren und zu einem motivierenden Arbeitsklima beitragen, herzlich zu bedanken. Wir stehen, wie zweifellos auch Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, unter einem ständigen Druck, unsere Dienstleistungen bei knappen Ressourcen zu optimieren. Ich bitte Sie, uns auf Mängel und Ungereimtheiten kritisch aufmerksam zu machen, uns diese aber auch nachzusehen. Ich persönlich beurteile die Fehlerquote im Verhältnis zum erhöhten Arbeitsrhythmus als vertretbar, bin aber offen, Ihnen zuzuhören, wenn Sie diese Ansicht nicht teilen sollten, und werde mich um Verbesserungen bemühen.

32 Schwergewichtig behandelte Geschäfte

Ich will Ihnen nun einen Überblick über die im Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen schwergewichtig behandelten Geschäfte geben. Wie gesagt, beansprucht das Projekt *"Infostar"* immer mehr Kapazitäten.

321 Oberaufsicht des Bundes

Oberaufsicht heisst wesentlich Führungsarbeit des Bundes. Neben unserer Fachstelle ist die Direktion unseres Bundesamtes, die formell das Projekt *"Infostar"* leitet,

gefordert. Frau Reusser nimmt als Auftraggeberin an den Sitzungen des Projektausschusses aktiv teil. Frau Bundesrätin Metzler-Arnold vertritt den Bundesrat bei der parlamentarischen Beratung der Änderung des Zivilgesetzbuches über die elektronische Führung der Personenstandsregister und engagiert sich in den politischen Auseinandersetzungen um die Restrukturierung der Zivilstandskreise.

321.1 Jahresberichte der Kantone

Seit letztem Jahr sind die Geschäftsberichte nur noch alle zwei Jahre einzureichen. Ich danke Ihnen für die übermittelten Informationen und bitte Sie gleichzeitig um Verständnis dafür, dass wir entsprechend der Ihnen bekannten Checkliste gewisse Ergänzungen und Präzisierungen verlangen. Besondere Bedeutung kommt Ihren Ausführungen über den Stand Ihrer Vorarbeiten für die Einführung von *"Infostar"* und der Restrukturierung der Zivilstandskreise zu. Die Koordination ist von entscheidender Bedeutung. Wer nicht rechtzeitig bereit ist, benachteiligt die andern Kantone, weil so der Vollbetrieb von *"Infostar"* und damit der eigentliche Nutzen verzögert wird. - Bitte beachten Sie die Vorschriften über die Mikroverfilmung der Zivilstandsregister. Auch in der Übergangszeit darf die Sicherung der konventionell geführten Register nicht vernachlässigt werden, denn auf diese muss über längere Zeit zurückgegriffen werden können. Bei der Ausarbeitung der Ausführungserlasse wird die bereits bestehende Arbeitsgruppe *"Archivierung"* in der Sie vertreten sind, auch die Vorschriften über die Sicherung der bestehenden Register überprüfen. - Obwohl die bei den Zivilstandsämtern installierten Systeme der elektronischen Datenverarbeitung durch *"Infostar"* abgelöst werden, empfehlen wir Ihnen, für schriftliche Bewilligungen nach den geltenden Vorschriften besorgt zu sein. Diese Verfügungen dürften einen nicht zu unterschätzenden Schutz gegen haftpflichtrechtliche Ansprüche in Schadenfällen bieten. - Die von Ihnen verschiedentlich angeführten Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge werden wir nach Möglichkeit noch dieses Jahr im Kontaktgremium besprechen. - Wir ersuchen Sie schliesslich um Verständnis, wenn Ihre Anregungen nicht immer umgehend berücksichtigt werden können.

321.2 Genehmigung kantonaler Ausführungserlasse

Praktisch alle Kantone machen von der von uns angebotenen Möglichkeit der informellen Vorprüfung kantonaler Ausführungserlasse Gebrauch. Dadurch konnten wir bisher ausnahmslos eine rasche formelle Genehmigung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sicherstellen. Ich danke Ihnen im Namen der Bundesbehörde für diese zeitsparende Zusammenarbeit.

321.3 Restrukturierung der Zivilstandskreise (Mindestbeschäftigungsgrad)

Die Restrukturierung der Zivilstandskreise, die politisch anspruchsvoll ist, kommt allgemein gut voran. Die Kantone Bern und Basel-Landschaft haben die Zahl der Kreise von 185 auf 24 und von 48 auf 6 herabgesetzt. Die neue Struktur steht bereits seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Beide Kantone haben mit der neuen Einteilung gute Erfahrungen gemacht. Im Kanton Jura ist die parlamentarische Beratung abgeschlossen. Anstelle von 48 soll es inskünftig 3 Kreise geben. Der Kanton Appenzell Ausser-

rhoden sieht nach der ersten parlamentarischen Lesung statt 20 noch 2 Zivilstandskreise vor. In den meisten andern Kantonen sind Arbeitsgruppen zielstrebig am Werk. Allen Beteiligten gebührt Dank für ihren grossen Einsatz.

In wenigen Kantonen gibt es erhebliche Opposition gegen neue Strukturen nach den Vorschriften des Bundes. Der Bündner Nationalrat Walter Decurtins verlangt mit 15 Mitunterzeichnenden in einem Postulat vom 4. Oktober 2000, den in Artikel 3 Absatz 1bis der Zivilstandsverordnung festgelegten minimalen Beschäftigungsgrad von 40 Prozent zu überprüfen. Allenfalls seien für die betroffenen Gemeinden und Regionen Ausnahmeregelungen vorzusehen. Die Antwort des Bundesrates steht zur Zeit noch aus.

Der Kanton Zürich reichte aufgrund einer Konzeptstudie "*Zivilstandswesen 2000+*" nach Artikel 10 Absatz 5 der Zivilstandsverordnung ein Gesuch um Ausnahmen vom minimalen Beschäftigungsgrad ein. Da namentlich das ganze Kantonsgebiet potentiell betroffen wäre, was nicht dem Sinn der Ausnahmeklausel entspricht, stellte unser Departement die Ablehnung des Gesuchs in Aussicht. Die zuständige Sankt Galler Regierungsrätin, Frau Hilber, sowie die Aufsichtsbehörden der französischsprachigen Kantone und des Tessins ersuchten Frau Bundesrätin Metzler-Arnold, im Interesse der Sicherstellung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs im Zivilstandswesen, was landesweit neben einem erfolgreichen Abschluss der Restrukturierungsarbeiten die zielstrebige Einführung von "*Infostar*" voraussetzt, die bundesrechtlichen Vorschriften konsequent durchzusetzen.

In einem Gespräch, das eine Vertretung unseres Departements mit einer Delegation der Parlamentarischen Gruppe "Kommunalpolitik" im Mai dieses Jahres führte, kam diese zur Erkenntnis, dass die Opposition gegen die Restrukturierung offensichtlich auf einem Kommunikationsproblem beruht. Sie räumte ein, die Flexibilität der geltenden Vorschriften nicht zu kennen, das heisst die Möglichkeit eines alternativen Modells nach Artikel 10 Absatz 4 der Zivilstandsverordnung, nach welchem eine Zivilstandsbeamtin oder ein Zivilstandsbeamter für mehrere Kreise zuständig sein kann, wenn der Beschäftigungsgrad insgesamt mindestens 40 Prozent beträgt, sowie die Ausnahmeklausel nach Artikel 10 Absatz 5 dieser Verordnung, welche in besonders begründeten Fällen eine Unterschreitung des minimalen Beschäftigungsgrades erlaubt. Eine Änderung der Zivilstandsverordnung dränge sich nicht auf. Die Delegation regte an, das bestehende Kommunikationsproblem über die tatsächliche Rechtslage bei der Veröffentlichung der Antwort des Bundesrates zum Postulat Decurtins durch eine Pressemitteilung unseres Departements zu lösen.

Wir werden uns weiterhin nach Kräften für eine zeitgerechte Umsetzung der Restrukturierung einsetzen, weil andernfalls zu befürchten ist, dass die Einführung von "*Infostar*" erheblich verzögert und verteuert würde. Die Kosten für die Kantone erhöhen sich, je mehr Zivilstandskreise anzuschliessen und je mehr Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte mit geringem Beschäftigungsgrad auszubilden sind. Durch die unter diesen Umständen zu erwartende Verzögerung der Einführung von "*Infostar*" können die vielen Kantone, die für den Anschluss und den Vollbetrieb bereit sind, das beträchtliche Einsparungspotential erst mit Verspätung realisieren. Nach Schätzungen geht es dabei immerhin um rund 10 Millionen Franken pro Jahr. Wir ersuchen Sie eindringlich, uns in unseren Bemühungen tatkräftig zu unterstützen, denn wir sind auf Sie, die Sie die besonderen Verhältnisse und Zuständigkeiten in Ihren Kantonen im Einzelnen kennen, sehr angewiesen.

321.4 Erlass von Weisungen

Neben den oben unter Ziffer 221, 3. Abschnitt, genannten Rundschreiben in Sachen "Infostar" haben wir folgende Weisungen oder Empfehlungen erlassen: Kreisschreiben vom 20. Oktober 2000 *"Anwendung des italienischen Namensrechts; in die schweizerischen Zivilstandsregister einzutragender Name der Ehefrau"*, vom 5. Januar 2001 *"Rechnungsstellung durch die kantonalen Aufsichtsbehörden für Ehevorbereitungsverfahren im Ausland wohnhafter Brautleute, die in der Schweiz heiraten möchten"*, vom 22. Januar 2001 *"Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Zivilstandsbehörden und den Asylbehörden"*, ebenfalls vom 22. Januar 2001 *"Personen kosovarischer Herkunft"*, vom 15. Mai 2001 *"Homepage EAZW; Elektronische Publikation der Handbücher für das Zivilstandswesen"* und vom 13. Juni 2001 *"Passwort zum Öffnen der für den ausschliesslichen Amtsgebrauch bestimmten, auf unserer Homepage publizierten Dokumente"*. Die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge und die bevorstehende Besprechung im Kontaktgremium habe ich oben unter Ziffer 223 bereits erwähnt.

322 Elektronische Führung der Personenstandsregister (Projekt "Infostar")

Obwohl diesem Geschäft erste Priorität zukommt und alle Mitarbeitenden sich intensiv einsetzen, um die geplanten Zwischenziele zu erreichen, ergab eine Nachführung der Planung, dass mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Realisierung von "Infostar" gerechnet werden muss. Vor allem die Umstellung vom Familienregister zum personenbezogenen Standesregister erwies sich als wesentlich komplexer als ursprünglich erwartet. Die Projektleitung beantragte dem Projektausschuss, eine um ein Jahr verschobene Einführung und zusätzliche Kosten von 1,5 Millionen Franken zu genehmigen. Der Ausschuss beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Situation und wird in einigen Wochen über den definitiven neuen Zeitplan und weitere Konsequenzen entscheiden. Aber auch eine Erstreckung der Fristen wird keinesfalls entspannte Zeiten bringen. Im Gegenteil: Auf allen Stufen der Mitarbeitenden muss der Einsatz noch zielstrebig werden. Dies gilt besonders auch für die Kantone, die gewährleisten müssen, dass sie während der Einführungsphase zum Anschluss ihrer Ämter bereit sind.

322.1 Projektausschuss

Der Projektausschuss hat vor allem Führungsaufgaben. Dazu zählen namentlich die Planung, die Koordination und die Kontrolle. Es finden zwei bis vier Sitzungen pro Jahr statt. Urs Bürge (Chef der Zentralen Dienste, das heisst der Planung, der personellen und finanziellen Ressourcen und der Informatik, im Bundesamt für Justiz) leitet den Ausschuss. Ruth Reusser (stellvertretende Direktorin des Bundesamtes für Justiz) nimmt als Auftraggeberin teil. Als Vertretung Ihrer Konferenz wirken mit: Roland Haefliger (Chef der Genfer Aufsichtsbehörde), Toni Siegenthaler (Chef der Berner Aufsichtsbehörde) und Ronny Wunderli (Chef der Zürcher Aufsichtsbehörde). Vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements beteiligen sich Karl Gasser von der Fachstelle *"Informatik-Leistungsbeziehende"* und Bernard Werz vom Dienst *"Inspektorat und Projekte"*. Das Informatik Service Center un-

seres Departements ist mit Heiner Peters (Chef der Abteilung "Anwendungen") und Peter Reinmann (Informatikprojektleiter "Infostar") vertreten. Martin Jäger nimmt als Projektleiter die Interessen der Benutzenden wahr und ich bin für die Rechtsetzung verantwortlich. Im Projektleitungsausschuss finden offene und kritische Auseinandersetzungen statt in der einhelligen und festen Überzeugung, dass "Infostar" ein sehr nützliches Projekt ist, das realisiert werden kann und muss.

322.2 Projektleitung Benutzerinnen und Benutzer und Fachstelle "Infostar"

Martin Jäger bringt als Projektleiter zusammen mit der Fachstelle "Infostar", der Ronald Baumann und Susanne Nydegger angehören, die Interessen und Anliegen der Benutzenden gegenüber den Informatikverantwortlichen ein und steht diesen für fachliche Auskünfte zur Seite. Ein "Review-Team", in dem Martin Jäger, Ronald Baumann und Susanne Nydegger vom Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen, Willi Heussler (Aargauer Aufsichtsbehörde), Peter Naef (Solothurner Aufsichtsbehörde), Toni Siegenthaler (Berner Aufsichtsbehörde), Myriam Matthey-Doret (Zivilstandsamt Carouge), André Gafner (Zivilstandsamt Genf), Christoph Gsponer (Zivilstandsamt Visp), Peter Reinmann (Informatikprojektleiter) und Manfred Beyeler (stellvertretender Informatikprojektleiter) vertreten sind, führte bisher über 20 anspruchsvolle Sitzungen durch, die der Überprüfung der Spezifikationen und Funktionalitäten der Programme dienen. Immer wieder werden wichtige Fragen in der Kommission für Zivilstandsfragen besprochen (siehe oben, Ziff. 221). Besondere Bedeutung hat die Kommunikation - im Sinne einer Sensibilisierung für die vielfältigen Aspekte des Projekts "Infostar" - mit allen Benutzenden und mit den Kundinnen und Kunden der Dienstleistungen im Zivilstandswesen. Umfangreiche Programmtests und die Konzeption der Ausbildung sowie die rechtzeitige Bereitstellung der nötigen Dokumentationen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der hier umschriebenen Projektleitung. Auch in diesem Bereich sei allen Mitwirkenden herzlich gedankt.

322.3 Projektleitung Informatik

Die umfangreiche Arbeit, die auf dem Gebiet der Informatik anfällt, versuche ich darzustellen, indem ich die Beteiligten mit ihren aktuellen Tätigkeiten nenne: Peter Reinmann "Projektleitung, Tests, Testplanung", Manfred Beyeler "Teilprojektleitung, Bereinigungen, Tests", Stefano Banci "Bereinigungen/Korrekturen, allgemeine Verarbeitung Dokumente", Peter Marazzani "diverse Anpassungen und Korrekturen bei den globalen Modulen, Programmierung Dokumente und Nachrichten", Marcel Pfister "Programmierung Geschäftsfall Eheschliessung", Reinhold Sölch "Programmierung/Fertigstellung Geschäftsfälle Adoption und gerichtliche Feststellung Kindesverhältnis" und Claudia Zanga "Programmierung Verwaltungsfunktionen für Stellenverzeichnis und Kreiszuständigkeiten". Peter Reinmann weist den Stand der Arbeiten je auf das Monatsende mit einem übersichtlichen Bericht aus. Als Dank für ihren Einsatz hätten diese Mitarbeitenden vermutlich dereinst einen eidgenössischen Fachausweis für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte gleichsam ehrenhalber verdient. Noch stelle ich keinen formellen Antrag an Frau Vonnez, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen...

322.4 Projektleitung Rechtsetzung

Als Verantwortlicher für die Rechtsetzung, die ich sehr gerne betreue, habe ich Erfreuliches zu berichten: Die parlamentarische Beratung der Änderung des Zivilgesetzbuches über die elektronische Führung der Personenstandsregister kommt gut voran. Sie ist in den Grundsätzen nicht bestritten. Zwischen den Räten bestehen zur Zeit keine Differenzen. Die Vorlage dürfte auch im Plenum des Nationalrates als Zweitrat, der die Beratung für den 20. September 2001 traktandiert hat, kaum zu Diskussionen führen. Vielleicht können die Schlussabstimmungen noch in dieser Herbstsession stattfinden. Die Rechtskommission des Nationalrates beantragt dem Plenum, allen Änderungen des Ständerates zuzustimmen. Frau Bundesrätin Metzler-Arnold wird die Anträge weitgehend befürworten können, da diese auf der Linie der Botschaft liegen. Zu diskutieren bleibt wohl nur der Bundesbeitrag an die Kosten.

Ich gebe Ihnen nun einen Überblick über die vom Ständerat beschlossenen und von der vorberatenden Kommission des Nationalrates beantragten Änderungen:

- *Artikel 43a Absatz 3, 2. Satz: "Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die Bekanntgabe nach einem kantonalen Gesetz"* (anstelle von "nach der kantonalen Gesetzgebung"). Diese Änderung verdeutlicht im Sinne der Botschaft, dass ein formelles referendumsfähiges kantonales Gesetz erforderlich ist.
- *Artikel 45a Absatz 2: "Die Datenbank wird von den Kantonen finanziert" ergänzen durch einen zweiten Satz "Die Kosten werden nach der Einwohnerzahl verteilt"*. Es handelt sich um eine Klarstellung auf Gesetzesstufe im Sinne der Botschaft.
- *Artikel 45a Absatz 3 Ziffer 5 ist zu streichen* (Regelung der Aufteilung der Kosten durch den Bundesrat erübrigt sich).
- *Artikel 45a Absatz 3, Ingress "Der Bundesrat regelt im Rahmen des Gesetzes und unter Mitwirkung der Kantone"* (anstelle von "nach Anhörung der Kantone"). Verstärkung der Beteiligung der Kantone an der Ausführungsregelung des Bundesrates. Auf Antrag der Verwaltung hat der Berichterstatter im Plenum des Ständerates präzisiert, dass damit *kein Vetorecht für einzelne Kantone* geschaffen wird. Es besteht materiell Übereinstimmung mit der Botschaft.
- *Artikel 6a Absatz 2 Schlusstitel: "Der Bund übernimmt die Investitionskosten bis zu 5 Millionen Franken"*. Mit dieser Verdoppelung des Anteiles des Bundes wird einem Anliegen der Kantone entsprochen (Hearing mit einer Delegation Ihrer Konferenz in der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates).

Nächstes Ziel ist für mich die Neukonzeption der Ausführungserlasse, das heisst der Zivilstandsverordnung, der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen und der Formularverordnung. Hier sehe ich eine grosse Herausforderung und ein gerüttelt Mass an Arbeit, bei der ich auf vielfältige Unterstützung und kritische Beratung angewiesen sein werde.

323 Die Änderung des Zivilgesetzbuches über den Familiennamen und das Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder scheitert in den Schlussabstimmungen beider Räte

Wir hatten uns mit einem ausformulierten und kommentierten Entwurf der Änderung der Zivilstandsverordnung auf die Inkraftsetzung der Änderung des Zivilgesetzbuches über den Familiennamen und das Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder auf den

1. Januar 2002 vorbereitet. Sogar eine separate Seite im *"Internet"* mit Erläuterungen und Übersichten war schon weit fortgeschritten, eine Pressemitteilung lag in den drei Amtssprachen bereit. Nun stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Wir rechnen aber, dass schon bald parlamentarische Vorstösse eingereicht werden, die gewisse Aspekte der namensrechtlichen Änderungsanliegen wieder aufnehmen.

324 Bekämpfung missbräuchlicher Eheschliessungen

Aufgrund des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer werden Sie in der Botschaft des Bundesrates aller Wahrscheinlichkeit nach Vorschläge zu einer gleichzeitigen Änderung des Zivilgesetzbuches vorfinden. Folgende zivilrechtlichen Massnahmen sind vorgesehen:

- Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte tritt auf das Gesuch um Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens nicht ein, wenn die Braut oder der Bräutigam offensichtlich keine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von ausländischen Personen umgehen will.
- Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte hört die Brautleute an und kann bei anderen Behörden oder bei Drittpersonen Auskünfte einholen.
- Die Ehe kann in Fällen, in denen einer der Ehegatten nicht eine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von ausländischen Personen umgehen will, ungültig erklärt werden. Die Klage ist wie bei den bestehenden unbefristeten Ungültigkeitsgründen von der zuständigen kantonalen Behörde am Wohnsitz der Ehegatten von Amtes wegen zu erheben. Zudem kann jede Person klagen, die ein Interesse hat.
- Die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes soll entfallen, wenn die Ehe für ungültig erklärt worden ist, weil sie dazu diente, die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von ausländischen Personen zu umgehen.

325 Weitere Rechtsetzungsprojekte

Das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige soll zusammen mit den Vollzugsvorschriften auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten (["www.admin.ch/bap/d/themen/ausweise/info.htm"](http://www.admin.ch/bap/d/themen/ausweise/info.htm)). Grundlage für die Daten des Personenstandes bleibt für den Schweizer Pass und die Identitätskarte das Familienregister, später die zentrale Datenbank *"Infostar"*. Für die ausstellenden Behörden ist ein Direktzugriff im Abrufverfahren vorgesehen (Art. 43a Abs. 4 Ziff. 1 des Entwurfs zur Änderung des ZGB über die elektronische Führung der Personenstandsregister). Die Zivilstandsbehörden sollen dafür voraussichtlich einen geringen Anteil an der Ausstellungsgebühr erhalten. Auf die Zivilstandsregister ist allerdings nur in Zweifelsfällen zurückzugreifen. In der Regel sollen die Daten der Einwohnerkontrolle bei den Gemeinden oder des Immatrikulationsverzeichnisses bei den Schweizer Vertretungen im Ausland genügen.

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen ist in der Expertengruppe *"Personenregister"* unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik vertreten. Nach Artikel 65 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung kann der Bund Regelungen zur Harmonisierung und Führung von amtlichen Registern erlassen, um statistische Erhebungen

zu vereinfachen und den Erhebungsaufwand zu reduzieren. Bisher fanden sechs Sitzungen statt. Eine private Unternehmung hat im Auftragsverhältnis einen Bericht über *"Die Harmonisierung amtlicher Personenregister; Analyse und Konzept"* erstellt. Das Projekt *"Infostar"* wird zwar im Bericht thematisiert, im Vordergrund des Interesses für die weiteren Arbeiten stehen jedoch die Einwohnerkontrollen, weil sie im Prinzip 100 Prozent der Wohnbevölkerung mit den aktuellen Adressen enthalten.

Voraussichtlich noch im laufenden Jahr soll ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die registrierte Partnerschaft eröffnet werden. Für die Registrierung ist das Zivilstandsamt am Wohnsitz oder, wenn ein Wohnsitz in der Schweiz fehlt, am Heimatort zuständig. Diese Behörde hat ein Vorbereitungsverfahren durchzuführen, das sich in etwa am Ehevorbereitungsverfahren orientiert (Nachweis der Voraussetzungen mit Dokumenten und mit persönlichen Erklärungen der Beteiligten). Die registrierte Partnerschaft soll nur gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partnern offenstehen, nicht aber einer Frau und einem Mann, die in eheähnlicher Gemeinschaft (Konkubinats) leben. Für die Auflösung der registrierten Partnerschaft soll ausschliesslich das Gericht zuständig sein.

326 Rechtsberatung, Beschwerden und Vernehmlassungen

Die Rechtsberatung in französischer Sprache betreut Natalie Straessle, assistiert von Joseph Broquet und Liliane Saska, in deutscher Sprache Cora Graf-Gaiser, assistiert von Hans Peter Huwiler. Grundsätzliche Fragen sind in regelmässigen Rapporten vertieft zu diskutieren. Geeignete Fälle werden in einem Praxisfenster veröffentlicht, das uns der Schweizerische Verband in seiner Zeitschrift für Zivilstandswesen drei Mal jährlich zur Verfügung stellt. Wir sind dem Verband für diese Möglichkeit und die Übersetzungen, für die er besorgt ist, dankbar. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir wegen der starken Auslastung sehr oft nicht innerhalb der angestrebten Frist von drei Wochen antworten können. Soweit zu den vorgelegten Fragen eine gefestigte Praxis besteht, werden wir vermehrt informell durch *"E-Mail"* oder telefonisch antworten. Auskünfte an Private müssen wir zugunsten von Antworten an Behörden einschränken oder zunächst an kantonale Aufsichtsbehörden oder Zivilstandsämter verweisen. Wissenschaftlich vertiefte Abklärungen oder eigentliche Gutachten an Behörden bleiben aufgrund der knappen Ressourcen wichtigen Aspekten unserer Beratungspraxis vorbehalten. Zögern Sie nicht, Kritik oder Anregungen für eine Ihnen möglichst dienliche Erledigung anzubringen.

Wir hatten im Berichtsjahr keinen Anlass, Beschwerden einzureichen, und danken Ihnen bei dieser Gelegenheit dafür, dass Sie uns nach Artikel 20 Absatz 5 der Zivilstandsverordnung kantonale Beschwerdeentscheide sowie erstinstanzliche Verfügungen der Zivilstandsämter und der kantonalen Aufsichtsbehörde, denen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt, zur Kenntnis bringen. Vom Bundesgericht wurden wir eingeladen, uns zu einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu äussern, die gegen einen letztinstanzlich abweisenden kantonalen Beschwerdeentscheid in Sachen Bewilligung professioneller Familienforschung zur Frage einer Dauerbewilligung erging. Wir äusserten uns im Sinne unserer aktuellen Beratungspraxis, wie wir sie letztes Jahr im Praxisfenster der Zeitschrift für Zivilstandswesen publizierten, ohne einen konkreten Antrag zu stellen.

327 Internationaler Aktenaustausch (Team Dokumentenprüfung und -übermittlung)

Liliane Saska, Aurora Lory und Katharina Cardinale kümmern sich um die mit dem internationalen Aktenaustausch verbundenen Aufgaben. Der Umfang des zu bewältigenden Volumens nimmt weiter zu. Dies hängt mit der wachsenden internationalen Mobilität der Menschen zusammen. Wie Sie wohl bereits den Medien entnommen haben, beträgt die Zahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bald 600'000. Unsere Mitarbeiterinnen bewältigen eine stark gewachsene Zahl telefonischer Auskünfte. Bitte sehen Sie davon ab, bei Fragen um den Stand der Übermittlung von Dokumenten an unsere Kolleginnen zu verweisen. Aus Gründen der Effizienz erstellen wir keine Belegkopien mehr zur Kontrolle der Übermittlungen. Unser Ziel ist es, Dokumente wenn immer möglich innert Tagen weiterzuleiten. Selbstverständlich sind wir behilflich, wenn ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände angenommen werden muss, dass Dokumente bei der Übermittlung verloren gegangen sein könnten. Diese Fälle sind jedoch nach unserer Erfahrung sehr selten.

328 Nutzung des Internets

Die Herren Neff und Montini haben Ihnen gestern unter dem Titel "*Guichet virtuel, ein Wegweiser vom Bürger zum Staat*" das besondere Interesse der Bevölkerung für elektronische Informationen und Wegleitungen über Fragen um die Beurkundung des Personenstandes und über das Eheschliessungsverfahren dargelegt. Diese hohe Nachfrage ist für uns sehr erfreulich, dürfen wir doch mittel- bis längerfristig damit rechnen, dass durch geeignete Auftritte im "*Internet*" der arbeitsintensive Aufwand für die Beratung des Publikums reduziert werden kann. Wir engagieren uns daher gerne beim Auf- und Ausbau des "*Guichet virtuel*" und unserer "*Homepage*", die später zweifellos optimal aufeinander abgestimmt werden. Besonders freuen uns die statistischen Mitteilungen des zuständigen Dienstes unseres Bundesamtes über die Zahl der Zugriffe. Monatlich können wir mehrere tausend Zugriffe auf unsere Informationen mit stark steigender Tendenz verzeichnen, im August sollen es über 17'000 gewesen sein.

33 Zielsetzungen für das nächste Berichtsjahr

Unsere Zielsetzungen für das nächste Berichtsjahr ergeben sich weitgehend aus den vorangegangenen Ausführungen. Auch wenn es sehr schwierig sein wird und auf Kosten anderer wichtiger Aufgaben geht, müssen wir zusätzliche Ressourcen für das Projekt "*Infostar*" freistellen. Um dies zu ermöglichen, sollen sich alle Mitarbeitenden vermehrt überlegen, wie unsere Dienstleistungen noch effizienter zur Zufriedenheit unserer Kundschaft erbracht werden können. Perfektionistische Arbeitsweisen dürfen wir uns nicht mehr leisten.

4 Abschliessende Bemerkung

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, Ihnen mit meinem Bericht eine Grundlage und Anregungen für Ihre Mitarbeit und Aufgabenerfüllung im Zivilstandswesen zu bieten. Meinerseits nehme ich gerne kritische Vorschläge und Bemerkungen entgegen. Für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen. Zum Schluss ein Leitmotiv für unsere herausfordernden Aufgaben auf allen Stufen: *"Alle Segel in die Höh!"* An Wind und Wellen wird es uns nicht fehlen.